



Für Karnevalisten

Musiknutzung durch Narrenvereinigungen und -verbände für das Training, die Übungsstunden, Wettbewerbe und sonstige öffentliche Auftritte von Tanzgarden, Balletten, Tanzpaaren und/oder Tanzmariechen.

gültig vom 01.04.2010 bis 31.03.2011

bei Abschluss eines Jahresvertrages, jährlich kündbar € netto	
Verein mit Tanzgarde bzw. Ballett/ Zunft mit Ballett *	223,32
Verein mit Tanzpaar *	125,28
Verein mit Tanzmariechen *	125,28
Verein mit Tanzgarde bzw. Ballett und Tanzpaar *	310,56
Verein mit Tanzpaar und Tanzmariechen *	223,32
Verein mit Tanzgarde und Tanzpaar und Tanzmariechen *	399,36
Verein mit Tanzgarde und Tanzmariechen *	310,56

Musiknutzung bei Umzügen

gültig vom 01.01.2010 bis 31.12.2011

€ netto	
je Wagen mit Beschallung durch Original-CDs u. Ä. *	18,60
je mitwirkende Kapelle	24,20
je mitwirkender Spielmannszug (Trommler- und Pfeiferkorps)	12,10

* Die genannten Beträge enthalten sämtliche Zuschläge der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL). Alle ausgewiesenen Beträge sind Nettobeträge und erhöhen sich um 7 Prozent gesetzliche Umsatzsteuer. Sofern Sie Mitglied im Bund Deutscher Karneval e.V. (BDK), in der Föderation Europäischer Narren e.V. (F. E. N.), im Rheinische Karnevals-Kooperationen e.V. oder bei einem anderen Gesamtvertragspartner sind, erhalten Sie einen Rabatt von 20 Prozent.

Tarifübersicht 2010



Tarifauszug für Veranstaltungen mit Unterhaltungs- und Tanzmusik Vergütung je Veranstaltung mit Live-Musik* gültig vom 01.01.2010 bis 31.12.2010

Größe des Veranstaltungsraumes*	Eintrittsgeld oder sonstiges Entgelt						
	ohne oder bis zu 1,00 €	bis zu 1,50 €	bis zu 2,50 €	bis zu 4,00 €	bis zu 6,00 €	bis zu 10,00 €	bis zu 20,00 €
bis 100 m ²	21,60	29,90	46,80	63,00	79,30	85,30	100,90
133 m ²	24,60	46,80	69,90	93,90	116,20	127,70	153,00
200 m ²	34,50	63,70	97,70	125,40	154,60	172,30	203,00
266 m ²	49,90	81,50	123,80	158,40	190,00	219,90	253,10
333 m ²	63,70	98,50	149,00	190,00	229,10	267,60	304,00
400 m ²	79,30	115,30	174,60	223,70	266,80	313,80	354,60
533 m ²	97,70	135,30	206,00	263,70	318,30	370,60	422,20
666 m ²	115,30	156,30	235,40	301,30	369,70	426,00	488,30
1.332 m ²	187,70	239,20	354,60	469,90	575,30	659,00	759,00
2.000 m ²	257,70	323,80	475,30	639,10	777,40	892,80	1034,90
2.500 m ²	323,00	405,40	594,40	799,00	971,30	1116,80	1295,00
3.000 m ²	388,30	486,10	714,40	957,50	1166,60	1338,80	1553,20
je weitere 500 m ² bis 10.000. m ²	64,60	81,50	120,70	159,10	194,50	223,70	259,20
je weitere 500 m ² über 10.000. m ²	64,60	157,00	250,50	342,90	435,30	528,30	620,70

* Bei Veranstaltungen mit Musik von Original-CDs u. Ä. erhöhen sich die Vergütungen um 20 Prozent im Auftrag der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL), Hamburg. Bei Live-Musikveranstaltungen, bei denen zusätzlich, z. B. in den Pausen, Musik von Original-CDs u. Ä. wiedergegeben wird, erhöhen sich die Vergütungssätze um 10 Prozent im Auftrag der GVL.

* Bei Überschreitung bestimmter Zeiten können Zuschläge zu den genannten Tarifen anfallen.

* Für Veranstaltungen vor geladenen Gästen (wie z.B. Firmenjubiläen, Empfänge, Werbeveranstaltungen, Produktpräsentationen etc.), bei denen der Veranstalter kein Eintrittsgeld oder sonstiges Entgelt erhebt, werden die Aufwendungen für musikalische Darbietungen (wie z.B. Künstlerhonorare, Aufwendungen für die Bühne und die Technik, Moderatoren, DJs etc.) durch die Anzahl der geladenen Gäste dividiert. Dieses Ergebnis bildet ein fiktives Entgelt, welches zur Findung des Tarifbetrages herangezogen wird.

Diese Übersicht ist lediglich ein Auszug aus unseren derzeit geltenden Tarifen. Sollten Sie darüber hinaus Informationen benötigen, beraten wir Sie gerne.

Tarifinformationen im Internet

www.gema.de/ad-tarife

Weitere Informationen zum Karneval

www.gema.de/narrenvereinigungen

Vergütungssätze WR-VR-K

für die Nutzung des GEMA Repertoires durch Narrenvereinigungen und -verbände für das Training, die Übungsstunden, Wettbewerbe und sonstige öffentliche Auftritte von Tanzgarden, Balletten, Tanzpaaren und/oder Tanzmariechen

1.4.2010 (25)

Nettobeträge zuzüglich z.Zt. 7 % Umsatzsteuer

I. Vergütungssätze (ID 549)

Jährliche Pauschalvergütungssätze

a) Verein mit Tanzgarde bzw. Ballett/Zunft mit Ballett	186,10 €
b) Verein mit Tanzpaar	104,40 €
c) Verein mit Tanzmariechen	104,40 €
d) Verein mit Tanzgarde bzw. Ballett und Tanzpaar	258,80 €
e) Verein mit Tanzpaar und Tanzmariechen	186,10 €
f) Verein mit Tanzgarde und Tanzpaar und Tanzmariechen	332,80 €
g) Verein mit Tanzgarde und Tanzmariechen	258,80 €



II. Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die Vergütungssätze gelten für die Nutzung von Werken des GEMA-Repertoires.
- 1.2 Nicht abgegolten sind durch die Vergütungssätze Nutzungen mit Werbung.

2. Rechtzeitiger Erwerb der Einwilligung

Die Vergütungssätze finden nur Anwendung, wenn die Einwilligung der GEMA rechtzeitig vor Beginn der Nutzung erworben worden ist.

3. Umfang der Einwilligung

- 3.1 Die Einwilligung umfasst nur die der GEMA zustehenden Rechte.
- 3.2 Durch die Vergütungssätze sind nur Nutzungen in dem der Berechnung zugrunde liegenden Umfang abgegolten.
- 3.3 Die Vergütungssätze sind unabhängig von der Anzahl der wiedergegebenen Werke des GEMA-Repertoires und unabhängig davon, in welchem Umfang das eingeräumte Verwertungsrecht genutzt wird, zu zahlen.

4. Gesamtvertragsnachlass

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Vereinbarungen eingeräumt.